

ZKB Tracker-Zertifikat auf einen US Infrastruktur Basket

23.04.2021 - 23.04.2024 | Valor 110 585 757

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1105857572 Symbol: INFCHZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: einen US Infrastruktur Basket Initial Fixing Tag: 19. April 2021 Liberierungstag: 23. April 2021 Final Fixing Tag: 17. April 2024 Rückzahlungstag: 23. April 2024 Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 16. April 2021, 16:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 10'000'000.00**/CHF 100.00**/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 100.00** Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 23. April 2021

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Symbol/ Valorennummer/ISIN	INFCHZ/ 110 585 757/CH1105857572
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 10'000'000.00**/CHF 100.00**/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 100'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 100.00 /103.63%** des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	CHF

Basiswert	Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert**	Gewicht in %**	Anzahl Aktien**
	Quanta Services Inc	US74762E1029 / PWR UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	4.00	0.000010
	MasTec Inc	US5763231090 / MTZ UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	4.00	0.000010
	Dycom Industries Inc	US2674751019 / DYN UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	4.00	0.000010
	ACS Actividades de Construccion y Servicios SA	ES0167050915 / ACS SQ	Bolsa de Madrid	EUR 0.00001	4.00	0.000010
	Ferguson PLC	JE00BJVNSS43 / FERG LN	London Stock Exchange	GBP 0.00001	4.00	0.000010
	Vulcan Materials Co	US9291601097 / VMC UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	7.00	0.000010
	Martin Marietta Materials Inc.	US5732841060 / MLM UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	7.00	0.000010
	Summit Materials Inc	US86614U1007 / SUM UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	7.00	0.000010
	CRH PLC	US12626K2033 / CRH UN	New York Stock Exchange	EUR 0.00001	7.00	0.000010
	Emerson Electric Co	US2910111044 / EMR UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	8.00	0.000010
	Schneider Electric SA	FR0000121972 / SU FP	Euronext Paris	EUR 0.00001	8.00	0.000010
	Xylem Inc	US98419M1009 / XYL UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	7.00	0.000010
	Pentair Plc	IE00BLS09M33 / PNR UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	7.00	0.000010
	Jacobs Engineering Group Inc	US4698141078 / J UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	4.00	0.000010
	Marvell Technology Group Ltd	BMG5876H1051 / MRVL UW	NASDAQ	USD 0.00001	4.00	0.000010
	SIKA AG	CH0418792922 / SIKA SE	SIX Swiss Exchange	CHF 0.00001	4.00	0.000010
	Steel Dynamics Inc	US8581191009 / STLD UW	NASDAQ GS	USD 0.00001	5.00	0.000010
	Rockwool International A/S	DK0010219153 / ROCKB DC	Nasdaq Copenhagen	DKK 0.00001	5.00	0.000010

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Basketwert	CHF 96.50** am Initial Fixing Tag
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert
Ausschüttungen	Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu.
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum 16. April 2021, 16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

Initial Fixing Tag	19. April 2021 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.												
Liberierungstag	23. April 2021												
Letzter Handelstag	16. April 2024												
Final Fixing Tag	17. April 2024 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.												
Rückzahlungstag	23. April 2024												
Initial Fixing Wert	19. April 2021, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.												
Final Fixing Wert	17. April 2024, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.												
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des inneren Werts in bar ausbezahlt. Der Innere Wert berechnet sich anhand folgender Formel an jedem Handelstag t: $IW_t = IW_{t-1} + IW_{t-1} * \sum_{i=1}^n \left[w_t^i * \left(\frac{BW_t^i - BW_{t-1}^i}{BW_{t-1}^i} * \frac{FX_t^i}{FX_{t-1}^i} + FXRoll_{t-1,t}^i \right) \right]$ wobei: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">IW_t</td><td>Innerer Wert am Handelstag t (IW₀ = CHF 96.50**)</td></tr> <tr> <td>n</td><td>Anzahl Basiswertkomponenten</td></tr> <tr> <td>w_tⁱ</td><td>Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t</td></tr> <tr> <td>BW_tⁱ</td><td>Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t</td></tr> <tr> <td>FX_tⁱ</td><td>Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t</td></tr> <tr> <td>FXRoll_{t-1,t}ⁱ</td><td>Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der Währung der Basiswertkomponente i</td></tr> </table> Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.	IW _t	Innerer Wert am Handelstag t (IW ₀ = CHF 96.50**)	n	Anzahl Basiswertkomponenten	w _t ⁱ	Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t	BW _t ⁱ	Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t	FX _t ⁱ	Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t	FXRoll _{t-1,t} ⁱ	Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der Währung der Basiswertkomponente i
IW _t	Innerer Wert am Handelstag t (IW ₀ = CHF 96.50**)												
n	Anzahl Basiswertkomponenten												
w _t ⁱ	Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t												
BW _t ⁱ	Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t												
FX _t ⁱ	Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t												
FXRoll _{t-1,t} ⁱ	Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der Währung der Basiswertkomponente i												
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 23. April 2021.												
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream												
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.9200% p.a. betragen.												
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>												
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.												

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die reinvestierten Dividenden bei Verfall der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Tracker-Zertifikat**

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
CHF 67.55	-30.00%	CHF 67.55	-32.45%
CHF 77.20	-20.00%	CHF 77.20	-22.80%
CHF 86.85	-10.00%	CHF 86.85	-13.15%
CHF 100.00	+3.63%	CHF 100.00	0.00%
CHF 106.15	+10.00%	CHF 106.15	6.15%
CHF 115.80	+20.00%	CHF 115.80	15.80%
CHF 125.45	+30.00%	CHF 125.45	25.45%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts.

Die obestehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der Strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der Strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei Strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der Strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 9. April 2021